



BERENBERG GLOBAL BONDS

Nachhaltigkeitsbezogene Produktinformationen gemäß der Offenlegungs-Verordnung¹

Die nachstehenden Informationen geben Ihnen einen umfassenden Einblick, wie Nachhaltigkeitsrisiken und -aspekte im Investmentprozess des Berenberg Global Bonds berücksichtigt werden. Diese Angaben stellen wir Ihnen gemäß der Offenlegungs-Verordnung zur Verfügung. Dementsprechend folgen die Strukturierung und die Aufbereitung der Inhalte den regulatorischen Anforderungen der Offenlegungs-Verordnung. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Universal-Investment-Gesellschaft mbH, welche diesen Fonds verwaltet.



Kennnummern Anteilsklasse I D:

ISIN: DE000A1JUU20

WKN: A1JUU2

Kennnummern Anteilsklasse R D:

ISIN: DE000A1JUU12

WKN: A1JUU1

1. Welche ökologischen bzw. sozialen Merkmale werden durch dieses Produkt gefördert?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale (im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung).

In den Anlageentscheidungen werden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales sowie Bestechung, Korruption und Unlautere Geschäftspraktiken im Bereich Unternehmensführung.



Ökologische und soziale Merkmale werden bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

2. Wie werden die ökologischen bzw. sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale, konzentriert sich die Anlagestrategie des Fonds auf ESG-Ausschlusskriterien, die auf mögliche Investments angewandt werden, um die Einhaltung von ESG-Mindeststandards sicherzustellen. Die Auswertung basiert auf Daten von externen Datenanbietern, die automatisiert in unseren Systemen bereitgestellt werden.

Die Berenberg ESG-Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, um für das Portfolio investierbar zu sein. Zusätzlich werden auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters bei Einzeltitelinvestments alle Unternehmen identifiziert, die in besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Es können weitere ESG-Elemente, neben den Ausschlusskriterien und der ESG Kontroversen-Analyse, in dem Fonds umgesetzt werden.

Im Folgenden werden die im Fonds angewandten Berenberg ESG-Ausschlusskriterien für die verschiedenen Assetklassen beschrieben.

Die folgenden Ausschlusskriterien finden auf Einzeltitelebene Anwendung:

Unternehmensanleihen

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Unternehmen ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten in Verbindung gebracht werden, hierzu zählen unter ande-

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, nachfolgend als Offenlegungs-Verordnung bezeichnet.



rem: kontroverse Waffen, konventionelle Waffen und Rüstungsindustrie, Kohleabbau und –
verstromung, Nuklearenergie, sog. Unconventional Oil & Gas oder Tabak.² Darüber hinaus
schließen wir Emittenten mit kontroverserem Verhalten aus. Hierzu gehören Unternehmen, die
gegen die Prinzipien des „United Nations Global Compact Principles“ verstoßen sowie Unter-
nehmen, die auf Basis der ESG Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters in
besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind.

Staatsanleihen

Für den Bereich Staatsanleihen schließen wir Länder aus, die gegen unsere ESG Hausmeinung
verstoßen. Dies beinhaltet den Ausschluss von Ländern, die bei MSCI ESG Research ein
Government ESG Rating von schlechter als B haben.

Die Ausschlusskriterien für den Einsatz von aktiven Zielfonds, ETPs/ETFs und Deriva-
ten/Zertifikaten weichen von den oben genannten Ausschlusskriterien auf Einzeltitelebene ab
und werden im Folgenden beschrieben.

Aktive Zielfonds

Die Prüfung aktiver Zielfonds erfolgt im Rahmen einer ganzheitlichen qualitativen und quantita-
tiven Analyse. Kernelement ist ein intern entwickelter Fragebogen und persönliche Gespräche
mit den Asset Managern der eingesetzten Zielfonds. Zusätzlich runden Nachhaltigkeitsbewer-
tungen anerkannter externer Agenturen den Prozess ab. Es findet in regelmäßigen Abständen
eine standardisierte und systematische Auswertung der gesammelten Informationen statt, auf
deren Basis ein interner Score erstellt wird.

Beim Kauf neuer Zielfonds ist ein elementarer Bestandteil der Anforderungen die Einhaltung
von Mindeststandards, die als Ausschlusskriterien definiert sind:

- Ausschluss von Fondsgesellschaften, welche die „UN Principles for Responsible Invest-
ment“ nicht unterzeichnen sowie gegen die „United Nations Global Compact Principles“
verstoßen.
- Vollständiger Ausschluss von Produzenten kontroverser Waffen und deren Zulieferer kriti-
scher Komponenten aus dem Einzeltitel-Investmentuniversum des Zielfonds.

Bei bestehenden Positionen findet regelmäßig eine Überprüfung der Einhaltung statt. Bei Auf-
treten neuer Erkenntnisse in Bezug auf den Verstoß gegen die genannten Mindeststandards,
findet intern eine Neubewertung statt. Anschließend erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem
Asset Manager, um eine erneute Einhaltung der Mindeststandards zu erwirken. Dieser Austausch
kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (maximal 12 Monate). Sollte keine Verände-
rung eintreten, folgt der interessewahrende Verkauf der Position.

ETPs / ETFs

Beim Einsatz von ETPs/ETFs verfolgen wir das Ziel, an der Indexentwicklung zu partizipieren.
Wir investieren nur in ETPs/ETFs von Anbietern, die Unterzeichner der „UN Principles for
Responsible Investment“ sind, nicht gegen die „United Nations Global Compact Principles“
verstoßen und keine besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen aufweisen.

Derivate und Zertifikate

Einzeltitel:

- Beim Einsatz von OTC-Derivaten/Zertifikaten auf Einzeltitel gelten die oben beschriebenen
einzeltitelspezifischen Ausschlusskriterien, sowohl für den Basiswert als auch für den Emit-



*Kriterien der guten
Unternehmensführung werden in den
Investmentprozess integriert.*



*Titel, die nicht den Berenberg-ESG-
Ausschlusskriterien entsprechen, sind
von einem Investment ausgeschlossen.*

² Nähere Informationen finden Sie in den öffentlich verfügbaren „Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien“/„Berenberg
Wealth and Asset Management Exclusion Policy“. Diese Richtlinien sind auf unserer Homepage (www.berenberg.de) abrufbar.



tenten, bzw. die Gegenpartei.

- Beim Einsatz von börsengehandelten Derivaten auf Einzeltitel gelten die oben beschriebenen einzeltitelspezifischen Ausschlusskriterien nur für den Basiswert.

Indizes:

- Beim Einsatz von Derivaten/Zertifikaten auf Indizes verfolgen wir das Ziel, an der Indexentwicklung zu partizipieren, bzw. Portfolio-Risiken effizient zu steuern. Eine Durchschau auf die Einzeltitel des Indizes und die Anwendung einzeltitelspezifischer Ausschlusskriterien erfolgt daher nicht.
- Für OTC-Derivate/Zertifikate auf Indizes gelten die oben beschriebenen einzeltitelspezifischen Ausschlusskriterien nur für den Emittenten, bzw. die Gegenpartei.

Die aktuellen Ausschlusskriterien können der Berenberg Homepage entnommen werden (www.berenberg.de).

3. Welche Methoden werden angewendet, um die ökologischen bzw. sozialen Merkmale zu bewerten, zu messen und zu überwachen?

Die Investitionen des Fonds erfolgen in Titel, welche die Berenberg Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. ESG-Faktoren werden für ein effizientes Risikomanagement und eine langfristig nachhaltige Rendite in die Investitionsentscheidungen integriert.

Im Rahmen der Anlagegrundsätze werden ESG-Ausschlusskriterien auf mögliche Investments angewandt, um die Einhaltung von ESG-Mindeststandards sicherzustellen die Titel erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein. Die Auswertung basiert auf renommierten ESG-Research-Daten zur Nachhaltigkeit, die automatisiert in unseren Systemen bereitgestellt werden. Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden Titel ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten in Verbindung gebracht werden. ESG-Kriterien werden auch bei der Selektion und Anlage in Staatsanleihen berücksichtigt.

Im Hinblick auf die ESG Kontroversen-Analyse, werden ebenfalls Daten eines renommierten externen Datenanbieters verwendet. Hier werden alle Unternehmen identifiziert, die in besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden dann grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Es können weitere ESG-Elemente in der Strategie, neben den Ausschlusskriterien und der ESG Kontroversen-Analyse, in dem Fonds umgesetzt werden. Details dazu können der Berenberg Homepage entnommen werden (www.berenberg.de).



Die Anwendung von ESG-Ausschlusskriterien trägt zu effizientem Risikomanagement bei.

Ansprechpartner

Alina Finkmann

Product Specialist Multi Asset

+49 69 91 30 90 -225

alina.finkmann@berenberg.de



Änderungshistorie

Version	Stand	Beschreibung / Umfang der Änderung
1	Januar 2022	Erstmalige Publikation der nachhaltigkeitsbezogenen Produktinformationen